



UNTERWEISUNG PLUS

Multimedial. Präventiv. Wirksam.



ARBEITEN IN HÖHEN

SETZEN SIE AUF SICHEREN STAND

So inspirieren Sie die Teilnehmenden, Alternativen für das Arbeiten in der Höhe zu finden. **S. 6**

ABSTURZRISIKEN VERMEIDEN

ABSTURZGEFAHREN IMMER IM BLICK?

15 Fragen für Führungskräfte, um Risiken bei Arbeiten in der Höhe zu minimieren. **S. 8**

KRITISCHE ARBEITEN AUF DEM DACH

Wie Sie Beschäftigte für das Risiko nicht durchtrittsicherer Dachflächen sensibilisieren. **S. 9**



DAS EXPERTENTEAM



Svenja Dammasch (SD)

Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit und Dozentin mit dem Anspruch, komplizierte Arbeitsschutzvorschriften einfach zu erklären und umzusetzen



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Unternehmensberater, Fachautor und Dozent mit über zehn Jahren Erfahrung als Geschäftsführer eines Sicherheitsunternehmens



Maria Markatou (MM)

Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht

Bitte nicht schon wieder!

Liebe Leserin, lieber Leser,

meine Kunden rufen mich nicht wegen jeder Kleinigkeit an – schon gar nicht abends oder am Wochenende. Umso alarmierter bin ich, wenn zu genau so einer Uhrzeit die Nummer einer Geschäftsführerin oder eines Werkleiters auf meinem Handy aufleuchtet. Das ist nie ein gutes Zeichen, sondern oft ein Anruf, weil sich ein schwerer Arbeitsunfall ereignet hat.

In den vergangenen Monaten waren es vor allem Abstürze, die zu solchen Anrufen führten. Beschäftigte wurden dabei sehr schwer verletzt, oft mit bleibenden Schäden. Die Ursachen waren sehr vielfältig, doch an irgendeiner Stelle trat immer der „Faktor Mensch“ auf den Plan, zu irgendeinem Zeitpunkt hatte die verunfallte Person eine falsche Entscheidung getroffen. Für sicheres Arbeiten ist vor allem eins wichtig: Köpfcchen! Ich bin mir sicher: Die Unterweisung ist DER wichtige Faktor, um dazu zu befähigen. Viele Grüße

Svenja Dammasch

Svenja Dammasch

ALLES INKLUSIVE



Ihr Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter www.safetyxperts.de



Videos

Unterstützen Sie Ihre Sicherheitsmaßnahmen mit erklärenden Videos.



Bibliothek

Lesen Sie weiterführende Texte rund um die Themen Ihrer Unterweisungen.



Experten-Service

Ihre individuellen Fragen zum Thema Unterweisung beantwortet das Expertenteam unter <https://www.safetyxperts.de/expert/>



Tödlicher Fehltritt – wie Beschäftigte Absturzgefahren auf Gitterrostböden vermeiden

Manche Menschen meiden Gitterroste, weil der Blick durch das Gitter in die Tiefe ihnen Angst macht. Was wäre, wenn so ein Gitterrost womöglich nachgibt? Ein Horrorszenario, das jedoch schnell zur Wirklichkeit werden kann, wenn Gitterroste sich lockern oder Beschäftigte bei Instandhaltungsmaßnahmen nachlässig sind. (SD)

Gitterroste werden in der Industrie gerne für Laufstege und Arbeitsbühnen verwendet. 2 Unfallbeispiele aus der Praxis zeigen, unter welchen Bedingungen Beschäftigte im wahrsten Sinne des Wortes den Boden unter den Füßen verlieren können.

- **Unfallszenario 1:** Der Schlosser eines Kieswerks hatte den Auftrag, eine Förderschnecke zu warten. Als er die Arbeitsbühne am Kopf der Schnecke betrat, sah für ihn alles aus wie immer. Doch beim Laufen verschob sich plötzlich einer der Gitterroste so weit, dass er von der Auflage rutschte, wegkippte und nach unten fiel. Der Schlosser stürzte durch das Loch im Laufsteg und verstarb noch an der Unfallstelle.
- **Unfallszenario 2:** In einem Gewerbebetrieb sollte der Antrieb eines Förderers auf einer hoch gelegenen Arbeitsebene ausgetauscht werden. Um den Antrieb mittels eines Kettenzugs vom Boden auf die Arbeitsebene zu transportieren, entfernte das Instandhaltungspersonal die Gitterroste der darunterliegenden Etagen. Wegen eines Defekts am Kettenzug wurden die Arbeiten kurzzeitig unterbrochen, um einen anderen Kettenzug zu holen. Währenddessen stürzte ein unbeteiligter Produktionsmitarbeiter durch die ungesicherte Öffnung, die durch die fehlenden Gitterroste entstanden war, und verletzte sich dabei schwer.

Mit diesen Maßnahmen verhindern Beschäftigte tödliche Fehlritte

- Sichern Sie die Gitterroste bei der Montage an den 4 Ecken gegen Verschieben und Abheben, z. B. mit Klammern.
- Prüfen Sie regelmäßig, dass die Befestigungen von Gitterrosten in Bereichen, in denen Absturzgefahr besteht, noch intakt sind.
- Sorgen Sie umgehend für Absperrmaßnahmen, wenn die Gitterroste, z. B. für Instandhaltungsmaßnahmen, entfernt werden müssen. Achten Sie nach Beendigung der Arbeiten darauf, die Gitterroste wieder fachgerecht zu fixieren.



Mein Tipp

In der Praxis werden Gefahrenstellen in Gitterrostbelägen gerne „mal eben schnell abgeflattert“, also mit rot-weißem Absperrband markiert. Das ist jedoch nicht ausreichend, wenn eine akute Absturzgefahr besteht, z. B. weil ein Rost nicht mehr sicher fixiert ist. Weisen Sie in der Unterweisung darauf hin, dass in diesem Fall feste Absturzsicherungen, beispielsweise in Form von Steckgeländern, vorzusehen sind.

1 – ab einem Höhenunterschied von einem Meter müssen Sie Maßnahmen treffen

Menschen nehmen Risiken sehr unterschiedlich wahr. Würde man Personen in der Fußgängerzone einer Großstadt fragen, ab welcher Höhe sich Absturzgefahren ergeben können, wäre die übliche Antwort vermutlich ab 2 bis 3 Metern. Tatsächlich können aber schon scheinbar geringere Absturzhöhen kritisch sein – ein Thema für Ihre Unterweisung. (SD)

Für wie gefährlich Beschäftigte ihre Arbeit in der Höhe halten, ist sehr stark von der individuellen Erfahrung und dem Wissen der jeweiligen Person abhängig. Bei größeren Höhen ist klar: Hier drohen schwere Verletzungen. Entsprechend hoch ist in der Regel auch der Respekt der Mitarbeitenden. Das Risiko von Abstürzen aus Höhen von unter 3 Metern wird jedoch häufig unterschätzt.

Gerade Abstürze in geringen Höhen sind gefährlich

Die Unfallstatistiken der Unfallversicherungsträger zeigen, wie fatal diese Fehleinschätzung ist: 32 % aller tödlichen Abstürze geschehen aus einer Höhe von nur 2 Metern. 2 Gründe dafür:

1. Bei dieser Absturzhöhe haben die Verunfallenden so gut wie keine Chance zu reagieren – es geht alles viel zu schnell.
2. Derartige Abstürze, z. B. von Leitern oder Maschinen, ereignen sich oft in einer komplexen Arbeitsumgebung. Die Verunfallten

stürzen auf Armaturen, Rohrleitungen, Vorsprünge oder Gegenstände und verletzen sich schwerer.

Ob Maßnahmen gegen Absturz zu treffen sind, ist das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Dabei sind neben der Absturzhöhe auch die Besonderheiten der Arbeitsumgebung (z. B. räumliche Enge, gefährliche Oberflächen, umgebende Medien) sowie die aktuelle Wetterlage (z. B. Eis und Schnee bei Tätigkeiten im Freien) zu berücksichtigen.



Fazit

Sensibilisieren Sie die Teilnehmenden dafür, auch scheinbar geringe Absturzhöhen nicht zu unterschätzen. Ab einem Höhenunterschied von 1 Meter zur benachbarten Fläche besteht in jedem Fall eine Absturzgefahr. In diesem Fall sind Schutzmaßnahmen nach dem (S)TOP-Prinzip zu treffen.

Arbeiten in großer Höhe: Sicheres Unterweisen leicht gemacht

Arbeiten in großer Höhe gehören zu den gefährlichsten Aufgaben und kommen in vielen Branchen zur Anwendung. Für Unterweisende ist es eine besondere Herausforderung, diese Thematik praxisnah und eindrücklich zu vermitteln. Nur wer die Risiken versteht und die Schutzmaßnahmen konsequent umsetzt, kann Unfälle vermeiden. In diesem Beitrag erfahren Sie, wie Sie mit bewährten Methoden Ihre Unterweisungen effektiver gestalten und das Sicherheitsbewusstsein Ihrer Mitarbeitenden nachhaltig schärfen. (WB)

1. Vorbereitung: Sicherheit beginnt mit Planung

Eine erfolgreiche Unterweisung startet mit einer durchdachten Planung. Gehen Sie folgende Schritte an:

- **Binden Sie die Gefährdungsbeurteilung ein:** Erklären Sie den Teilnehmenden, warum die Bewertung der Arbeitsumgebung so wichtig ist und welche Gefahrenquellen häufig auftreten (z. B. rutschige Flächen, unzureichende Ankerpunkte etc.).
- **Sammeln Sie Praxisbeispiele:** Nutzen Sie reale Fälle oder Unfallberichte, um die Risiken greifbarer zu machen.
- **Formulieren Sie klare Unterweisungsziele:** Legen Sie fest, welche Kernbotschaften Ihre Mitarbeitenden nach der Unterweisung mitnehmen sollen, etwa die Bedeutung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) oder das richtige Verhalten bei Wetterwechsel.

2. Nutzen Sie anschauliche Methoden: So bleibt Wissen hängen

Nutzen Sie kreative Ansätze, um die Aufmerksamkeit Ihrer Teilnehmenden zu fesseln und die Inhalte nachhaltig zu verankern:

- **Führen Sie Live-Demonstrationen durch:** Zeigen Sie die korrekte Anwendung von PSA, wie Auffanggurte oder Falldämpfer, direkt vor Ort. Dabei können Sie auf typische Fehler hinweisen, z. B. falsch befestigte Sicherungsseile.
- **Simulieren Sie Gefahren:** Mithilfe von Visualisierungen, wie Fotos oder Videos von unsicheren Arbeitssituationen, können Sie Diskussionen anregen: Was wurde hier falsch gemacht? Wie hätte der Unfall vermieden werden können?
- **Organisieren Sie Gruppenübungen:** Teilen Sie Ihre Gruppe in Kleinteams ein, die z. B. eine Rettungsplanung für einen hypothetischen Unfall entwickeln. Das fördert die Teamarbeit und sensibilisiert für Notfallmaßnahmen.

3. Schaffen Sie einen Praxisbezug – vom Theorieblock zur Anwendung

Eine rein theoretische Unterweisung verliert schnell an Relevanz. Verknüpfen Sie die Inhalte unmittelbar mit der Praxis durch konkrete Beispiele aus Ihrem Unternehmen:

- **Organisieren Sie Begehungen:** Führen Sie Ihre Mitarbeitenden an den Einsatzort und besprechen Sie die konkreten Risiken vor Ort. So verinnerlichen sie, worauf es in der Praxis ankommt.
- **Führen Sie Checklisten ein:** Entwickeln Sie gemeinsam mit den Teilnehmenden eine Checkliste für Arbeiten in großer Höhe. Diese kann alle wichtigen Schritte enthalten, von der Kontrolle der Ausrüstung bis zur Dokumentation von Sicherungsmaßnahmen.



Beim Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) muss jeder Handgriff sitzen.

4. Motivation durch Kommunikation

Setzen Sie auf eine klare und motivierende Kommunikation:

- **Stellen Sie die Risiken realistisch dar:** Vermitteln Sie die Gefahren ohne Übertreibung, aber mit der notwendigen Ernsthaftigkeit.
- **Stellen Sie Fragen:** Fordern Sie die Teilnehmenden aktiv auf, ihre Erfahrungen und Fragen einzubringen. Das schafft eine offene Atmosphäre und gibt wertvolle Einblicke in individuelle Herausforderungen.
- **Bestärken Sie positives Verhalten:** Loben Sie Mitarbeitende, die bereits vorbildlich handeln, und zeigen Sie die Vorteile konsequenter Sicherheitsmaßnahmen auf.

5. Abschluss und Nachbereitung

Um das Gelernte zu festigen, sollten Sie folgende Maßnahmen berücksichtigen:

- **Schließen Sie mit einem Quiz und Feedback ab:** Testen Sie das Wissen Ihrer Mitarbeitenden mit einem Quiz (s. nächste Seite) und fordern Sie Feedback zu Ihrer Unterweisung ein.
- **Planen Sie regelmäßige Wiederholungen:** Führen Sie Auffrischungsschulungen durch, besonders nach Veränderungen der Arbeitsumgebung oder der Einführung neuer Ausrüstung.
- **Fördern Sie eine Sicherheitskultur:** Erinnerungen an die Unterweisung durch Aushänge oder Reminder stärken das Bewusstsein kontinuierlich.



Fazit

Arbeiten in großer Höhe erfordern nicht nur die richtige Ausrüstung, sondern auch das richtige Verhalten. Mit praxisorientierten Methoden, anschaulichen Beispielen und einer klaren Kommunikation können Sie Ihre Unterweisung wirkungsvoll gestalten und Ihre Mitarbeitenden bestmöglich schützen.



Ihr Arbeitsschutz-Quiz: Arbeiten in großer Höhe

Wussten Sie schon? Arbeiten in großer Höhe gehören zu den gefährlichsten Tätigkeiten im Arbeitsalltag. Ein Moment der Unachtsamkeit oder eine unzureichende Sicherung kann schwerwiegende Folgen haben. Mit diesem Quiz können Sie das Wissen Ihrer Unterwiesenen zu Vorschriften, Persönlicher Schutzausrüstung und Sicherheitsmaßnahmen prüfen und sicherstellen, dass Sicherheit immer an erster Stelle steht! (WB)

Frage 1: Ab welcher Höhe ist ein Schutz gegen Absturz in jedem Fall vorgeschrieben?

- ☐ 0,5 m
- ☒ 2,0 m
- ☐ 5,0 m

Frage 2: Was zählt zu persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSA)?

- ☒ Auffanggurt
- ☒ Sicherungsseil
- ☐ Schutzhandschuhe
- ☒ Falldämpfer

Frage 3: Welche Maßnahmen erhöhen die Sicherheit bei Arbeiten in großer Höhe?

- ☒ Verwendung von Gerüsten mit Schutzgeländern
- ☒ Einsatz von Hebebühnen
- ☐ Nichtanlegen der PSA, um Bewegungsfreiheit zu erhöhen
- ☐ Arbeiten bei schlechten Witterungsbedingungen

Frage 4: Was ist ein wesentlicher Bestandteil einer Rettungsplanung bei Absturzrisiken?

- ☒ Bereitstellung von Rettungsausrüstung
- ☒ Durchführung von Rettungsübungen
- ☒ Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit Absturzsicherungen
- ☐ Einhaltung der Pausenzeiten

Frage 5: Wer darf PSA gegen Absturz verwenden?

- ☐ Alle Mitarbeitenden ohne Schulung
- ☒ Nur Personen mit einer speziellen Unterweisung
- ☐ Personen, die schwindelfrei sind
- ☐ Nur Führungskräfte

Frage 6: Wann ist die Tragfähigkeit von Ankerpunkten vor der Nutzung zu prüfen?

- ☒ Vor jeder Nutzung
- ☐ Wöchentlich
- ☐ Nur bei starken Winden
- ☐ Nach jeder Rettungsübung

Frage 7: Was ist ein häufiger Grund für Unfälle bei Arbeiten in großer Höhe?

- ☒ Unzureichende Sicherung
- ☐ Unsachgemäße Nutzung von Werkzeugen

- ☐ Zu kurze Pausenzeiten
- ☐ Schwindelanfälle

Frage 8: Welche Tätigkeiten zählen zu Arbeiten in großer Höhe?

- ☒ Dachdeckerarbeiten
- ☒ Reinigungsarbeiten an Fassaden
- ☐ Arbeiten in leicht hügeligem Außengelände
- ☒ Wartung von Windkraftanlagen

Frage 9: Warum sollten Absturzsicherungen regelmäßig gewartet werden?

- ☒ Um Materialverschleiß zu vermeiden
- ☐ Damit die Farbe erhalten bleibt
- ☒ Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- ☐ Um die Kosten für neue Sicherungen zu sparen

Frage 10: Was gehört zur Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten in großer Höhe?

- ☒ Analyse der Arbeitsumgebung
- ☒ Bewertung der individuellen Risiken
- ☒ Bewertung der eingesetzten Ausrüstung
- ☐ Bestellung von zusätzlichem Personal

Frage 11: Welche Witterungsbedingungen können Arbeiten in großer Höhe besonders gefährlich machen?

- ☒ Starker Wind
- ☒ Starkregen
- ☒ Eis und Schnee
- ☒ Intensive Sonneneinstrahlung

Frage 12: Welche Schritte sollten vor Beginn von Arbeiten in großer Höhe zur Sicherheit durchgeführt werden?

- ☒ Gefährdungsbeurteilung durchführen
- ☒ Prüfen, ob die Ausrüstung intakt ist
- ☐ Sicherheitsmaßnahmen nach Bedarf improvisieren
- ☒ Mitarbeitende über Risiken und Schutzmaßnahmen unterweisen



Download-Tipp

Das Quiz finden Sie zum Download unter:
<https://t1p.de/ct3c2>



Hätten Sie's gewusst? Spannende Zahlen und Fakten zu Arbeiten in der Höhe

Arbeiten in der Höhe gehören zu den gefährlichsten Tätigkeiten überhaupt. Abstürze sind eine der häufigsten Unfallursachen mit schweren oder sogar tödlichen Folgen. Doch wie hoch ist das Risiko tatsächlich? Und welche Maßnahmen helfen wirklich? Nutzen Sie diese Zahlen und Fakten, um Ihre Unterweisung lebendiger zu gestalten! (WB)

- **Erschreckende Statistik:** Rund 50 % aller tödlichen Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft sind auf Abstürze zurückzuführen. Auch in anderen Branchen, wie der Industrie oder der Gebäudereinigung, sind Arbeiten in der Höhe besonders unfallträchtig.
- **Maximale Kräfte bei einem Sturz:** Ein Sturz aus nur 2 Metern Höhe kann bereits eine Aufprallkraft von bis zu 1.600 Kilogramm erzeugen – je nach Körpergewicht, Fallwinkel und vor allem Verzögerungsstrecke. Die wirkliche Belastung hängt maßgeblich davon ab, wie abrupt der Aufprall erfolgt. Ein harter Sturz auf Beton führt zu extrem hohen Kräften, während ein Sturz mit einem Falldämpfer die Verzögerung verlängert und die Kräfte reduziert. Ohne geeignete Sicherungssysteme sind solche Belastungen für den menschlichen Körper kaum überlebbar.
- **Absturzrisiko bei unterschiedlichen Tätigkeiten**
 - 90 % der Abstürze ereignen sich bei Arbeiten auf Dächern, Gerüsten und Leitern.
 - Mehr als 25 % der Stürze passieren auf ungesicherten Arbeitsplattformen.
 - Selbst Arbeiten auf Fahrzeugdächern oder Containern führen jährlich zu zahlreichen schweren Unfällen.
- **Spektakuläre Fälle:** Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie gefährlich Arbeiten in der Höhe sein können. Beim Bau des Empire State Buildings im Jahr 1931 starben insgesamt 14 Bauarbeiter durch Abstürze. Die oft zitierte Zahl von 5 % der Belegschaft ist allerdings übertrieben, da täglich bis zu 3.400 Arbeiter auf der Baustelle tätig waren. Ein aktuellerer Fall zeigt, dass selbst moderne Baustellen nicht ohne Risiko sind: 2019 stürzten beim Bau eines Wolkenkratzers in New York binnen eines Jahres 5 Arbeiter tödlich ab.
- **Einfluss von Wetterbedingungen:** Starker Wind und Nässe erhöhen das Risiko erheblich. Untersuchungen zeigen, dass bei Windgeschwindigkeiten über 50 km/h das Unfallrisiko um 70 % steigt. Auch Kälte birgt eine Gefahr: Ab 0 °C steigt das Risiko von Fehleinschätzungen und langsamerer Reaktionszeit.

Arbeiten in der Höhe? Wie Führungskräfte sichere Alternativen finden

Werden im Betrieb Absturzgefahren erkannt, greifen viele Führungskräfte reflexartig zu Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Doch eine Persönliche Schutzausrüstung ist keine Lösung, sondern die letzte Wahl! Der beste Schutz vor einem Absturz besteht darin, gefährliche Höhenarbeit gar nicht erst nötig werden zu lassen. Inspirieren Sie Führungskräfte in der Unterweisung dafür, nach Alternativen zu suchen, statt auf Hochseilakte zu setzen. (SD)

Viele Tätigkeiten in der Höhe sind dank moderner Arbeitsmittel nicht zwingend erforderlich bzw. wären es nicht, wenn die Sicherheit auch bei den Planungsprozessen berücksichtigt würde. Geben Sie den Teilnehmenden Strategien an die Hand, mit denen sie kritische Arbeiten vermeiden können.

4 Strategien, um Arbeiten in der Höhe zu vermeiden

- **Bauliche Sicherheit von Anfang an:** Denken Sie bei Neu- und Umbauten immer auch technische Lösungen: Wer bereits bei der Planung von Gebäuden klug denkt, vermeidet spätere Höhenarbeiten. Dachwartungen durch begehbare Laufstege oder fest installierte Reinigungssysteme erleichtern sichere Wartungsarbeiten.
- **Intelligente Anordnung von wichtigen Einrichtungen:** Achten Sie auch bei der Planung und Beschaffung von Produktionsanlagen darauf, dass sich Anzeigen, Stell- und Regeleinrichtungen sowie Wartungsplätze möglichst auf normaler Arbeitshöhe befinden oder über sichere Zugänge zu erreichen sind, sodass keine Arbeiten in der Höhe erforderlich werden.

- **Technik statt Risiko:** Statt Beschäftigte auf Dächer oder auf hoch gelegene Kontrollgänge zu schicken, könnten z. B. Drohnen eine Alternative sein. Hochauflösende Kameras erfassen Schäden an Gebäuden, Dächern oder Industrieanlagen, während die Beschäftigten festen Boden unter den Füßen haben.
- **Teleskopierbare Arbeitsmittel:** Stellen Sie ausfahrbare Reinigungs- und Wartungsgeräte zur Verfügung. Damit lassen sich viele Arbeiten, etwa an Fenstern oder Fassaden, vom sicheren Boden aus erledigen. Kein Klettern, kein Risiko!



Fazit

Sicherheit beginnt mit der richtigen Denkweise. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz ist kein Allheilmittel – echte Prävention bedeutet, Höhenarbeit gar nicht erst nötig werden zu lassen. Hinterfragen Sie in der Unterweisung, wie Tätigkeiten in der Höhe sicherer durchgeführt werden könnten, und ermutigen Sie die Teilnehmenden dazu, kreative Ideen zu entwickeln, um Höhenarbeit im besten Fall zu vermeiden.



4 Videos über die Gefahren und das richtige Verhalten bei Arbeiten in großer Höhe

Schon ein kleiner Fehler kann bei Arbeiten mit Absturzgefahr zur tödlichen Falle werden. Mit Ihrer Unterweisung können Sie genau das verhindern. Dazu müssen Sie die Gefahren verdeutlichen und das richtige Verhalten vermitteln. Die folgenden 4 Videos helfen Ihnen dabei. (WB)



Video 1 zum Thema „Absturzgefahren“: Wie gefährlich sind Arbeiten in der Höhe?

Dieses Video geht zunächst auf den Begriff der gefährlichen Arbeiten ein. Dazu zählen Tätigkeiten, die gegenüber den konventionellen Arbeitsabläufen deutlich erhöhte Risiken mit sich bringen. Bei diesen Tätigkeiten darf es nicht zur Alleinarbeit kommen. Es müssen also immer eine Aufsichtsperson oder geeignete technische Hilfsmittel vorhanden sein, die einen ständigen Kontakt ermöglichen. Neben dem Umgang mit Sprengstoffen, Arbeiten in engen Räumen oder Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen gehören auch die Arbeiten in großer Höhe dazu. Sie stellen im Kontext des Unfallgeschehens einen Schwerpunkt dar. Jedes Jahr ereignen sich ca. 7.000 schwere Unfälle durch Absturz, die nicht selten tödlich ausgehen.

Einstieg nach dem Video

Besprechen Sie mit Ihren Teilnehmenden die konkreten Arbeitssituationen mit Absturzgefährdungen, die sich in Ihrem Unternehmen ergeben. Auch wenn es gesetzliche Grenzwerte gibt, ab denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (1 m Absturzhöhe auf Baustellen und 2 m bei allen anderen Arbeitssituationen), dürfen wir nicht davon ausgehen, dass unterhalb dieser Werte keine Gefahr besteht. Es ist immer das gesamte Umfeld zu analysieren und daraus müssen die anzuwendenden Schutzmaßnahmen abgeleitet werden.



Video 2 zum Thema „Absturzgefahren“: Die Absturzsicherung

In diesem Video wird zunächst noch einmal betont, dass Schutzmaßnahmen gegen Absturz auch bei geringen Höhen erforderlich werden können, wenn es die Situation erfordert. Besteht die Aufprallfläche nicht aus festem Untergrund, sondern aus Schüttgut oder Flüssigkeiten und ergibt sich die Gefahr des Versinkens, ist unabhängig von der Arbeitshöhe eine Absturzsicherung anzuwenden. Im Video wird beschrieben, wie ein persönliches Absturzsicherungssystem arbeitet: Es begrenzt die Kräfte, die bei einem Absturz auf den Körper einwirken. Es besteht aus einem Auffanggurt, der individuell an den Träger angepasst werden muss, und dem Verbindungsmittel bzw. gegebenenfalls einem Bandfalldämpfer.

Einstieg nach dem Video

Besprechen Sie mit Ihren Teilnehmenden im Anschluss an das Videos noch einmal den Aufbau und die Funktion eines persönlichen Absturzsicherungssystems. Der Auffanggurt mit den dort angebrachten Anschlagpunkten bildet den 1. Befestigungspunkt, der 2. Punkt besteht aus dem festen oder auch beweglichen Anschlagpunkt. Dazwischen befindet sich das Verbindungsmittel, mit dem die Auffanghöhe begrenzt wird.



Video 3 zum Thema „Absturzgefahren“: Die Durchführung der Arbeiten

Dieses Video geht zunächst auf das Verhalten bei Arbeiten in Höhe ein. Die einzelnen Abläufe müssen gut überlegt und in Ruhe ausgeführt werden. Deshalb dürfen Arbeiten in Höhe niemals unter Zeitdruck und ungeplant erledigt werden. Auch das körperliche Befinden ist maßgeblich. Es ist auch zu berücksichtigen, dass das Arbeiten in großer Höhe ohnehin eine enorme Belastung darstellen kann. Die Benutzung der Schutzausrüstung kann zusätzlich zu einer körperlichen und psychischen Belastung führen. Im Anschluss geht das Video auf den Einsatz der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und auf das richtige Anlegen des Auffanggurtes ein. Er darf weder zu locker noch zu stramm sitzen, denn dadurch können die Venen abgedrückt werden.

Einstieg nach dem Video

Nach diesem Video sollten Sie mit Ihren Teilnehmenden das Anlegen der PSAgA praktisch üben. Beginnen Sie dabei mit der Sicht- und Funktionsprüfung. Ideal ist es, wenn Sie dazu abgelegte Auffanggurte mitbringen und die Fehlerstellen praktisch vorführen können. Das können Risse oder Schnitte sein, aber auch klemmende Karabiner. Lassen Sie Ihre Teilnehmenden dann die Größeneinstellung zunächst selbst durchführen und korrigieren Sie die Einstellungen anschließend, damit die Unterwiesenen ein gutes Gefühl dafür bekommen, wie der Auffanggurt am besten sitzt. Lassen Sie dann die Teilnehmenden die Anschlagpunkte am Gurt finden, die immer mit einem großen „A“ gekennzeichnet sind.



Video 4 zum Thema „Absturzgefahren“: Die Höhenrettung

Dieses Video beschreibt die wichtigsten Aspekte, die bei einem erfolgten Absturz zu beachten sind. Die Rettung selbst ist dabei aber die Aufgabe von Spezialisten. Ihre Teilnehmenden sollten jedoch wissen, dass das Bewegen der Beine bzw., wenn vorhanden, das Benutzen einer Trittschlinge wichtig ist, um ein Hängetrauma zu verhindern.

Einstieg nach dem Video

Diskutieren Sie das richtige Verhalten nach dem Absturz noch einmal mit Ihren Teilnehmenden. Ganz wichtig ist, dass sofort Hilfe gerufen und dafür gesorgt wird, dass der Verunfallte durch die im Video beschriebenen Maßnahmen möglichst nicht in einen Schock gerät.



Download-Tipp

Die beschriebenen Videos finden Sie im Downloadbereich unter: <https://t1p.de/c4zud>



Hand aufs Herz: Haben Sie die Absturzgefahren im Griff? – 15 Fragen für Führungskräfte

Wissen Sie eigentlich, wie die Beschäftigten wirklich arbeiten? So oder so ähnlich könnte ein provokanter Einstieg in Ihre Unterweisung von Führungskräften lauten. Denn die Erfahrung zeigt: Nach wie vor sind Beschäftigte oft gezwungen, wagemutig zu klettern, vor allem um selten genutzte Arbeitsplätze zu erreichen. EIN wichtiger Grund hierfür ist, dass Führungskräfte davon häufig nichts wissen. Sie sind zu weit weg vom täglichen Geschehen. Mit nur 15 Fragen sensibilisieren Sie die Führungskräfte in der Unterweisung für das Absturzrisiko in ihrem Verantwortungsbereich. (SD)



Checkliste: Absturzgefahren sicher beherrschen

Checkpunkt	Ja	Nein
Tätigkeiten mit Absturzgefahr erkennen		
1. Ist Ihnen bewusst, dass an Arbeitsplätzen, Dachflächen, Verkehrswegen und Zugängen, die an Gefahrbereiche (z. B. Wasserflächen) grenzen oder höher als 1 m über angrenzenden Flächen liegen, Maßnahmen gegen Absturz zu treffen sind?	☐	☐
Arbeiten mit Absturzgefahr vermeiden		
2. Prüfen Sie vor der Durchführung von Tätigkeiten in der Höhe, ob die Arbeiten durch die Wahl eines anderen Arbeitsverfahrens oder durch das Verwenden von Hilfsmitteln, z. B. Drohnen vermieden werden können? <i>Beispiele hierfür sind der Einsatz von Drohnen oder teleskopierbaren Arbeitsmitteln, die das Arbeiten vom Boden aus ermöglichen.</i>	☐	☐
3. Sind (auch selten genutzte) Arbeitsplätze in der Höhe gegen Absturz gesichert und über einen sicheren Zugang erreichbar?	☐	☐
Absturzkanten und Durchsturzstellen sichern		
4. Sind Absturzkanten, seitliche Absturzöffnungen und Durchsturzöffnungen in Ihrem Verantwortungsbereich ausreichend gesichert?	☐	☐
5. Sind Lichtöffnungen, Lichtbänder, Kuppeln von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und weitere nicht durchbruchssichere Dachelemente in Ihrem Verantwortungsbereich ausreichend gesichert (z. B. Absturzsicherung, Kennzeichnung)?	☐	☐
6. Weisen Sie an, dass Absturzkanten, Öffnungen und Durchsturzmöglichkeiten, die bei Wartungs-, Rückbau- und Abbrucharbeiten entstehen, zu sichern sind?	☐	☐
Arbeitsmittel sicher einsetzen		
7. Prüfen Sie vor der Verwendung von Leitern, ob Sie stattdessen sicherere Arbeitsmittel, wie z. B. Hubarbeitsbühnen oder Gerüste, nutzen können?	☐	☐
8. Achten Sie beim Einsatz von Arbeitsmitteln wie Gerüsten, Leitern, Hubarbeitsbühnen darauf, dass diese standsicher aufgestellt und ausreichend tragfähig für die geplanten Arbeiten sind?	☐	☐
9. Prüfen Sie vor dem Einsatz von fahrbaren Hubarbeitsbühnen, ob die Gefahr des Herausschleuderns besteht, und weisen Sie an, Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zu tragen?	☐	☐
10. Lassen Sie nur solche Gerüste nutzen, die vom Fachpersonal vollständig erstellt und freigegeben wurden?	☐	☐
Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sicher einsetzen		
11. Stellen Sie für Arbeitssituationen, in denen keine technische Absturzsicherung möglich ist, eine geeignete PSAgA zur Verfügung?	☐	☐
12. Sind geeignete Anschlagpunkte bzw. Hilfsmittel für mobile Anschlagpunkte vorhanden? Weisen Sie jeweils an, welche tragfähigen Bauteile oder Anschlagpunkte durch die Beschäftigten zu nutzen sind?	☐	☐
13. Lassen Sie die PSAgA sowie feste Anschlagpunkte wiederkehrend sowie nach Sturzereignissen durch eine befähigte Person prüfen?	☐	☐
14. Achten Sie darauf, dass die PSAgA nur von Personen genutzt wird, die sowohl theoretisch als auch praktisch in der Nutzung geschult wurden?	☐	☐
15. Haben Sie ein Konzept zur Rettung abgestürzter Personen?	☐	☐



Wenn das Dach unter den Füßen nachgibt – sensibilisieren Sie für Durchbruchgefahren

Bei Arbeiten auf Dächern bestehen aufgrund der Höhe ganz offensichtlich Absturzgefahren, denn die wenigsten Dachflächen sind rundum mit 3-teiligen Geländern als Absturzsicherung versehen. Doch anders als viele Beschäftigte erwarten, ereignen sich zahlreiche Unfälle gar nicht an der Dachkante, sondern mitten auf dem Dach, weil Dachelemente der Belastung durch das Gewicht der Beschäftigten nicht gewachsen sind. Sensibilisieren Sie die Mitarbeitenden daher auch für Durchbruchgefahren bei Dacharbeiten. (SD)

Arbeiten auf Dächern kommen vor allem im industriellen Umfeld häufiger vor, als viele annehmen. Neben dem Eindecken und Reparieren von Dächern sind regelmäßig Tätigkeiten in der Höhe erforderlich, z. B.

- bei der Prüfung oder Instandhaltung von technischen oder baulichen Einrichtungen wie Klimageräten,
- bei Blitzschutzeinrichtungen, Anschlagpunkten oder Photovoltaikanlagen,
- beim Reinigen oder Wechseln von Filterelementen an Lüftungstechnischen Anlagen,
- bei der Durchführung von Emissionsmessungen an Ablufttechnischen Anlagen,
- bei der Durchführung von Pflegearbeiten auf begrünten Dachflächen,
- bei der Schneeräumung,
- bei der Reinigung von Dachoberlichtern oder
- der Wartung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA).



Mein Tipp

Die Anzahl und Häufigkeit der Arbeiten auf dem Dach werden oft unterschätzt. Diskutieren Sie in der Unterweisung mit den Beschäftigten, ob und wann dies der Fall ist. Ist den Teilnehmenden bewusst, ob bei den Arbeiten mit Absturzgefahren zu rechnen ist? Hinterfragen Sie beispielsweise, ob sich die Arbeitsbereiche näher als 2 Meter an der Dachkante oder zu nicht durchtrittssicheren Bauteilen befinden.

Besonders kritisch sind Bauteile, die nicht ausreichend tragfähig sind

Müssen Beschäftigte bei derartigen Tätigkeiten näher als 2 Meter an der Dachkante arbeiten, besteht akute Absturzgefahr. Schlechte Witterungsbedingungen wie Eis und Schnee können das Absturzrisiko zusätzlich erhöhen. Noch höher ist das Risiko jedoch mitten auf dem Dach.

Die Statistiken der gesetzlichen Unfallversicherer zeigen nämlich: 88 % der tödlichen Dachabstürze geschehen, weil nicht begehbare Bauteile beim Betreten durchbrechen. Kritische Stellen sind z. B. Lichtbänder und Lichtkuppeln sowie Eindeckungen aus Asbest oder Wellblech. Das Risiko ist für die Beschäftigten leider nicht immer erkennbar. Umso wichtiger ist es, in der Unterweisung auf kritische Einrichtungen auf den betrieblichen Dachflächen hinzuweisen. Gehen Sie anhand eines tragischen Unfallbeispiels aus der Praxis darauf ein, dass vor allem auf unbekannten Dachflächen IMMER besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Mitarbeiter stürzt ab, weil er 2 Fliegen mit einer Klappe schlagen will

2 Beschäftigte waren mit Hausmeistertätigkeiten beauftragt worden. Hierzu zählten u. a. die Gartenpflege und die Durchführung kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden. An diesem Arbeitstag sollten sie auf einem leicht geneigten Betondach einer Halle die Anschlussleisten zum danebenliegenden Gebäude mit Silikon abdichten. Auf dem Dach angekommen, fiel einem der beiden auf, dass die Regenrinnen zugesetzt waren. Er wollte prüfen, ob dies auch auf dem benachbarten Dach der Fall war. Beim Überqueren des Daches trat er auf ein Lichtband, das aufgrund von Verschmutzung nicht zu erkennen war. Die dünne Platte des Lichtbands gab unter seinem Gewicht nach und der Mitarbeiter stürzte 4 Meter in die Tiefe. Sofort alarmierte sein Kollege den Rettungsdienst. Weil die Halle lange Zeit ungenutzt und daher verschlossen war, mussten sie die Rettungskräfte erst aufbrechen. Als sie beim Verunfallten eintrafen, war dieser bereits verstorben.

6 lebenswichtige Sicherheitsregeln bei Arbeiten auf dem Dach

Dachdurchstürze gehören zu den gefährlichsten Unfällen beim Arbeiten in Höhen. Geben Sie den Teilnehmenden in der Unterweisung diese 6 lebenswichtigen Sicherheitsregeln mit, mit denen Sie das Risiko von Dachdurchstürzen deutlich senken können:

1. Dächer sind keine Pausen- oder Aufenthaltsbereiche, es sei denn, sie sind vom Arbeitgeber dafür eingerichtet und freigegeben worden. Das Betreten von Dachflächen ist daher grundsätzlich verboten.
2. Führen Sie Arbeiten auf dem Dach nur durch, wenn Sie hierzu ausdrücklich beauftragt sind. Bleiben Sie in dem Arbeitsbereich, der Ihnen zugewiesen wurde.
3. Informieren Sie sich vor dem Betreten von Dachflächen über die Beschaffenheit, vor allem die Tragfähigkeit und die Materialeigenschaften. Achten Sie auf Warnschilder und Absperrungen.
4. Betreten Sie NIEMALS Dachflächen, deren Tragfähigkeit Sie nicht kennen.
5. Verwenden Sie die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz gewissenhaft bei JEDEM Einsatz, wenn mit technischen Maßnahmen keine ausreichende Sicherheit besteht – auch wenn es sich um einen kurzzeitigen Einsatz handelt.
6. Arbeiten Sie konzentriert und achten Sie auch auf Ihre Kollegen und Kolleginnen.

Mangelnde Absturzsicherheit kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) hat Unfallverhütungsvorschriften verfasst – und dies nicht zum Spaß, sondern um die Sicherheit von Arbeitnehmenden, Externen und Arbeitgebenden zu gewährleisten. Arbeitgebende haben diese einzuhalten, sonst droht ihnen und unter Umständen auch den jeweils verantwortlichen Beschäftigten ein Bußgeld. Dies gilt ebenfalls für die Absturzsicherheit (Amtsgericht Hamburg Barmbeck, Urteil vom 21.10.2021, Az.: 843 OWi 14/21). (MM)

Bauleiter ergreift wider besseres Wissen keine Sicherungsmaßnahmen

Der Fall: Ein Beschäftigter wurde durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Bauleiter auf einer Baustelle in Düsseldorf eingesetzt. Dem Bauleiter wurde dabei die Aufgabe übertragen, die Baustelle zu koordinieren, die Mitarbeitenden zu beaufsichtigen und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu ergreifen. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts wurde bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (VBG) angemeldet. Am 11.7.2018 verrichteten der Bauleiter und ein weiterer Kollege auf der Baustelle Arbeiten und dies bei einer Absturzhöhe von etwa 18 Metern und unmittelbar in der Nähe der Absturzkante. Der Abstand zu der Absturzkante betrug weniger als 2 Meter. An der Absturzkante befand sich auf einer Länge von etwa 20 Metern keine Absicherung, die ein Abstürzen nach außen hätte verhindern können. Es gab also keinen Seitenschutz, kein Gerüst, keine Auffangvorrichtung und keine Bodenabdeckung. Die Mitarbeitenden waren auch nicht durch eine Seilvorrichtung abgesichert. Obwohl die Defizite hinsichtlich der fehlenden Absicherungen der Mitarbeitenden offensichtlich waren, die der Bauleiter kraft seiner Funktion hätte beheben lassen können, handelte er diesbezüglich nicht, sodass gegen ihn ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurde.



Mein Tipp

Als zuständige Person im Arbeitsschutz sollten Sie bei jeder Delegation und bei jeder Übertragung von Aufgaben prüfen, ob der oder die Beschäftigte die ihm oder ihr anvertrauten Aufgaben auch übernehmen kann. Eventuell sind Schulungen erforderlich, muss Wissen aufgefrischt werden und in Einzelfällen eine begleitete Übergabe erfolgen. Das sollten Sie einfordern, damit Fälle wie der oben erwähnte verhindert werden.

Unfallverhütungsvorschriften wurden außer Acht gelassen

Die Entscheidung: Der Bauleiter hat hier gegen die §§ 74, 12 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 und Abs. 3 Unfallverhütungsvorschrift VBG sowie die DGUV-Vorschrift 38 vom 1.4.1977 in der Fassung vom 1.1.2010 verstoßen. Die auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VII erlassenen Unfallverhütungsvorschriften der VBG sind gemäß § 209 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Abs. 3 SGB VII bußgeldbewehrt. Nach den Unfallverhütungsvorschriften müssen Einrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern, an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen bei mehr als 2 Meter Absturzhöhe

angebracht sein. Diesem Erfordernis ist der Bauleiter nach den getroffenen Feststellungen nicht nachgekommen.

Die Notwendigkeit von Auffangeinrichtungen ist dann vorgesehen, wenn aus arbeitstechnischen Gründen Absturzsicherungen nicht verwendet werden können, wobei bei einer Absturzhöhe von mehr als 6 Metern Auffangnetze vorgeschrieben sind. Solche Auffangnetze waren hier aber nicht angebracht. Statt eines Auffangnetzes kann auch ein Anseilschutz verwendet werden, doch auch dieser war nicht vorhanden.



Hinweis

In diesem Fall haftete der Bauleiter. Für Unternehmer und Unternehmerinnen heißt das aber nicht, dass sie immer haftungsfrei sind und sich nach dieser Entscheidung zurücklehnen können. Denn sie können über ein sogenanntes Auswahlverschulden und über die Haftung für Erfüllungsgehilfen haftbar gemacht werden. Wer Aufgaben weitergibt, muss den Rahmen dafür schaffen, dass diese ordnungsgemäß und rechtmäßig erfüllt werden können. Erfolgt dies nicht, steht die jeweilige Person auch in der Haftung.

Der Bauleiter ist nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 OWiG verantwortlich. Denn er wurde ausdrücklich beauftragt, die Baustelle in eigener Verantwortung zu leiten. Hierzu gehört auch die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Unfallprävention. Diese Aufgabe obliegt im Beispiel dem Inhaber des Betriebs. Er hätte nach § 3a Abs. 1 Satz 1 ArbStättV dafür sorgen müssen, Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu vermeiden und verbleibende Gefährdungen gering zu halten. Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauleiters und weil keine Person zu Schaden kam, wurde gegen ihn ein Bußgeld von nur 600 € verhängt.

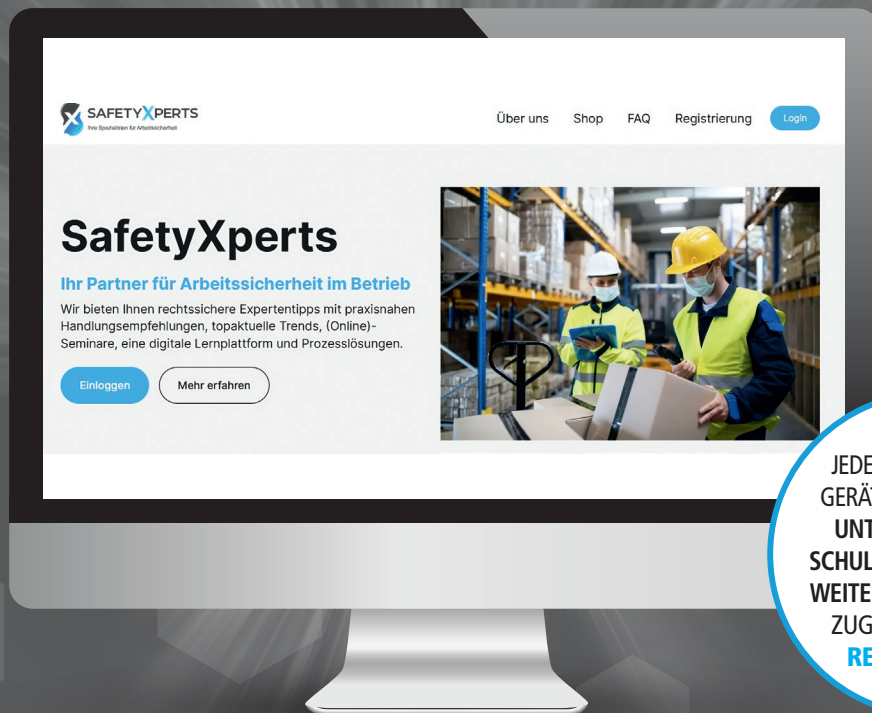


Fazit

Es hätte den Bauleiter wirklich schlimmer treffen können, denn § 209 SGB VII sieht bei Verstößen gegen Unfallverhütungsvorschriften Geldbußen von bis zu 10.000 € vor, eine Summe also, die erheblich höher ist als die 600 €. Die Richter haben hier eine scharfe Interessenabwägung vorgenommen und kamen so zu der relativ geringen Strafe. Denken Sie auch daran, dass die Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig aktualisiert und angepasst werden. Sie müssen dann gegebenenfalls auch die Sicherheitsmaßnahmen in Ihrem Betrieb an diese geänderte Ausgangslage anpassen.



IHR NEUER ONLINEBEREICH IST DA!



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF MUSTER-
UNTERWEISUNGEN,
SCHULUNGSVIDEOS UND
WEITERE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. **GLEICH
REINSCHAUEN!**



**Praktische Lösungen,
mit denen Sie schnell und
fehlerfrei arbeiten, unter:
www.safetyxperts.de**



Musterunterweisungen und weitere Arbeitshilfen

In jeder Ausgabe weisen wir auf thematisch passende Musterunterweisungen, Schulungsvideos, Unterweisungsnachweise und viele weitere, nützliche Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen.



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 1613-4362 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Franziska Rohrbach, Bonn • Autoren: Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Maria Markatou (MM), München • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 02 28/95 50 160 • Telefax: 02 28/36 96 480 • E-Mail:

kundenservice@vnr.ch • „Gefährdungsbeurteilung in der Praxis“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Unterweisung +plus“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock_stockphoto-graf; S. 4: AdobeStock_Andreas Gruhl

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Kraftreduzierung durch Falldämpfer

Wie stark reduziert ein Falldämpfer die auftretende Kraft bei einem Sturz aus 2 Metern Höhe?

- 12 kN
- 8 kN
- < 6 kN

Die richtige Antwort ist: 6 kN. Ohne einen Falldämpfer können beim freien Fall aus 2 Metern Höhe Kräfte von über 78 kN entstehen, wenn die Verzögerungsstrecke nur wenige Zentimeter beträgt, etwa bei einem Aufprall auf Beton. Ein Falldämpfer verlängert die Verzögerungsstrecke auf etwa 1 Meter und reduziert die maximale Kraft auf den Körper auf deutlich unter 6 kN.



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Souverän mit Beschwerden umgehen – goldene
Regeln für entspannte Kundengespräche**

**Geben Sie Gewalt keine Chance – so können Sie
sich auf schwierige Gespräche vorbereiten**

**5 konkrete Tipps für Führungskräfte, um Beschäf-
tigte aktiv vor Gewalt zu schützen**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit